

# Krankmeldung und DSGVO?

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 29. Mai 2019 19:06**

## Zitat von Susannea

Mit der DSGVO dürfen die abwesenden Lehrer nicht mal benannt werden, sprich Online ist nur einzusehen, welche Klasse welches Fach wann hat, aber mit wem und warum nicht mehr.

Das stimmt so nicht unbedingt. Einige Datenschutzbeauftragten von einigen Ländern sehen das zwar vorsichtshalber so streng (z.B. Niedersachsen); andere sehen das aber nicht so streng (z.B. NRW), da es auch gute Gründe geben kann warum der Lehrername wichtig ist. (natürlich nur in einem geschützen Bereich; nicht öffentlich für jeden x-beliebigen Internetnutzer)